

Nr. 224 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend den Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft Salzburg

Die Leistungen der Staatsanwaltschaften im Bereich der Strafrechtspflege sind in einem ordentlich funktionierenden Rechtsstaat nicht wegzudenken. Wie aus zahlreichen Medien zu entnehmen war, leidet die Staatsanwaltschaft Salzburg an einem Personalmangel, der zu einer Verlängerung von Ermittlungen und Strafverfahren führt. Da jedoch sowohl Beschuldigte(r), Opfer einer Straftat als auch der Staat ein Interesse sowie ein Recht auf den Abschluss eines Strafverfahrens binnen angemessener Zeit haben, besteht in dieser Hinsicht akuter Handlungsbedarf. Auch wenn es sich bei den Staatsanwaltschaften um Bundesbehörden handelt, ist dieser Fall des Personalmangels einer, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Land Salzburg stattfindet; denn die Auf- und Verteilung von Personalressourcen obliegt dem zuständigen Bundesministerium, im vorliegenden Fall dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, sich beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz dafür einzusetzen, dem Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft Salzburg aktiv entgegenzuwirken.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 30. Jänner 2019

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.